

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA/X-005/2017)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 30.01.2017, 15:05 Uhr bis 16:00 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
2.	Aktuelle Situation der Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg
2.1.	Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge Vorlage: 0634-2017/DaDi
3.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
3.1.	Produktionsschule am Wurzelwerk Vorlage: 0581-2017/DaDi
3.2.	Zielgruppenorientierte Haushaltssteuerung unter Gleichstellungsgesichtspunkten (Gender Budgeting) - Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 0602-2017/DaDi
4.	Kenntnisnahmen
4.1.	Sprach- und Integrationsmittler Vorlage: 0550-2016/DaDi
4.2.	Drogenhilfe; Kooperation mit der Stadt Darmstadt Vorlage: 0552-2016/DaDi
4.3.	Jahresbericht 2015 zu Arbeitsgelegenheiten Vorlage: 0492-2016/DaDi
4.4.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Oktober 2016) Vorlage: 0518-2016/DaDi

4.5.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (November 2016) Vorlage: 0553-2016/DaDi
4.6.	Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2017 Vorlage: 0570-2016/DaDi
4.7.	KiTa-Betreuung; Rechtsansprüche Vorlage: 0622-2017/DaDi
5.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Gül Karatas	
Frau Gudrun Kirchhöfer	Vertreterin für Abg. Paul, Anke
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Gabriele Winter	
Fraktion der CDU	
Frau Marita Keil	
Frau Anna Elena Resch	
Herr Bürgermeister Dr. Werner Thomas	
Frau Brigitte Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	Vertreter für Abg. Hoffmann-Maier, Susanne
Herr Christian Grunwald	
Fraktion der AfD	
Herr Eduard Neudert	
Herr Jürgen Sobich	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Fraktion der FW-PP	
Herr Christoph Zwickler	vor TOP 1 (13:07 Uhr)Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	
Kreistagspräsidium	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	bis TOP 4.2 (15:55 Uhr)
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
beratende Mitglieder	
Herr Robert Middel	Seniorenbeauftragter
Frau Linda Patricia Ross	Kreisausländerbeirat
Verwaltung	
Frau Monika Abendschein	
Frau Helene Herliz	
Frau Cathrin Lorenz	
Frau Annika Schmid	

Anwesende
Herr Gerhard Schreiner
Frau Cornelia Schuster
Frau Susanne Stockhardt

Abwesende
Fraktion der SPD
Frau Anke Paul
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Frau Susanne Hoffmann-Maier

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Stellvertretender Vorsitzender Grunwald** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cathrin Lorenz.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald verweist auf die als Tischvorlage verteilten und als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Informationen des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten. **Frau Abendschein** gibt weitere Erläuterungen.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Aktuelle Situation der Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss:

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald verweist auf die als Tischvorlage verteilten und als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügten Informationen zur aktuellen Situation der Asylsuchenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg. **Kreisbeigeordnete Lück** gibt hierzu ergänzende Informationen.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 0634-2017/DaDi

Aktenzeichen: 450-003

Betreff: **Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt die Quotenabrechnung für das 4. Quartal 2016 sowie die aktuelle Fassung der turnusmäßig aufzunehmenden Personen ab 01.01.2017 bis 31.03.2017 des Regierungspräsidiums Darmstadt (RP), zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 0581-2017/DaDi
 Aktenzeichen: 229-005
 Betreff: **Produktionsschule am Wurzelwerk**
 Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Prof. Dr. Battenberg (Grüne) gibt weitere Informationen.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg errichtet im Rahmen seiner Schulträgerschaft ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der Landrat-Gruber-Schule im Sinne einer Produktionsschule.

Hierfür ertüchtigt er das Gelände des ehemaligen Wurzelwerks in Groß-Umstadt und mietet es für diese Zwecke an.

Das Da-Di-Werk wird beauftragt, einen Mietvertrag zur Nutzung des ehemaligen Wurzelwerks Groß-Umstadt mit dem Eigentümer des Geländes, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), auszuhandeln und der Betriebskommission zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung (Bildungsbüro, Schulentwicklung) wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt eine Kooperationsvereinbarung mit der Landrat-Gruber-Schule auszuarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2017 auf dem Produkt 1.03.09.01.15 und dem Sachkonto 7128000 sowie auf dem Produkt 1.03.09.01.15 und der Maßnahme "Produktionsschule Groß-Umstadt: Zuweisung" haushaltsrechtlich zur Verfügung – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Im Wirtschaftsplan 2017 des Da-Di-Werks stehen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde 200.000,- € für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.01.15
 Investitionsmaßnahme: Produktionsschule Groß-Umstadt: Zuweisung

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 8050101/8050100/7128000	50.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 0602-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Zielgruppenorientierte Haushaltssteuerung unter Gleichstellungsgesichtspunkten (Gender Budgeting) - Antrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Nach ausführlicher Diskussion stellt **stellvertretender Vorsitzender Grunwald** das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald stellt fest, dass weiterer Informationsbedarf besteht. **Kreisbeigeordnete Lück** sagt zu, Informationen zum Freiburger Modell zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt die stufenweise Einführung von Gender Budgeting bei der Haushaltserstellung.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung zu erstellen, das geeignete Bereiche identifiziert, Ziele definiert und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung benennt. Die Umsetzung soll erstmals für den Haushalt 2018 erfolgen.
3. Mit einer kontinuierlichen Berichterstattung im Kreistag werden die Umsetzungsschritte transparent gemacht und die gesetzten Ziele überprüft.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 0550-2016/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Sprach- und Integrationsmittler**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Beim DRK e.V. Darmstadt wird für die Koordination und Vermittlung der Sprach- und Integrationsmittler/innen eine halbe Stelle eingerichtet. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Wissenschaftsstadt Darmstadt tragen die Kosten je zur Hälfte.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2017 auf dem Produkt 1.01.01.01.08 und dem Sachkonto 7128000 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.01.08

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2016	2017	2018
Sachkonto: 7128000	0,00 EUR	29.700,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2016	2017	2018
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 0552-2016/DaDi

Aktenzeichen: 416-004

Betreff: **Drogenhilfe;
Kooperation mit der Stadt Darmstadt**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Fragen werden durch **Kreisbeigeordnete Lück** und **Herrn Schreiner** vom Fachgebiet Jugendgerichtshilfe beantwortet.

Auf Nachfrage des **stellvertretenden Vorsitzenden Grunwald** sagt **Kreisbeigeordnete Lück** zu, die Konzeption der Leistungen und Angebote der Einrichtung Scentral des Diakonischen Werkes zur Verfügung zu stellen. Die Leistungsbeschreibung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Beschluss:

1. Der Unterzeichnung des beigelegten und durch die Repräsentativorgane der Stadt Darmstadt so beschlossenen Änderungsvertrags wird mit Wirkung vom 01.01.2016 zugestimmt.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird dazu ermächtigt, mit der Stadt Darmstadt in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, die psycho-soziale Betreuung substituierter Menschen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg aus der Einrichtung „Scentral“ (Kontaktladen für Drogenabhängige) in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Darmstadt-Dieburg herauszulösen und durch eigenes Personal in einem Beratungsraum in der Mina-Rees-Str. 6 durchzuführen.
3. Erforderliche zusätzliche Mittel sind im Rahmen der Gesamtdeckung aus dem Produktbereich 06 bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.06.02
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2016	2017	2018
Sachkonto: 7282000	0,00 EUR	120.000,00 EUR	80.000,00 EUR
Erträge	2016	2017	2018
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 0492-2016/DaDi

Aktenzeichen: 411-001

Betreff: **Jahresbericht 2015 zu Arbeitsgelegenheiten**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 0518-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Oktober 2016)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Oktober 4,3 % beträgt. Im Oktober 2016 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 6.931 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 109 Personen weniger als im Vormonat September 2016.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Juli 2016	August 2016	September 2016	Oktober 2016
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.793 3,0 %	4.903 3,1 %	4.860 3,0 %	4.779 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.380 1,5 %	2.464 1,5 %	2.180 1,4 %	2.152 1,3 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.173	7.367	7.040	6.931
Arbeitslosenquote in %	4,5 %	4,6 %	4,4 %	4,3 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Oktober 2015) um insgesamt 59 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,6 %). Im Oktober 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.350 Personen arbeitslos gemeldet (4.885 Personen bzw. 3,1 % im Rechtskreis SGB II und 2.465 Personen bzw. 1,6 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Juli 2016	August 2016	September 2016	Oktober 2016
Bedarfsgemeinschaften	7.317	7.393	7.339	7.268

Dazu waren im Monat Oktober 2016 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.808 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Juli 16	August 16	September 16	Oktober 16
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,5	4,6	4,4	4,3
Kreis Bergstraße	3,8	3,8	3,6	3,5
Stadt Darmstadt	6,1	6,2	6,0	5,8
Kreis Groß-Gerau	6,5	6,5	6,3	6,1
Odenwaldkreis	5,2	5,4	5,3	5,1

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat September 4,4 %, bei 19.550 Arbeitslosen. Das sind 485 Personen weniger als im Vormonat September 2016.

Beschluss zu TOP 4.5.

Vorlage-Nr.: 0553-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (November 2016)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat November 4,3 % beträgt. Im November 2016 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 6.941 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 10 Personen mehr als im Vormonat Oktober 2016.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	August 2016	September 2016	Oktober 2016	November 2016
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.903 3,1 %	4.860 3,0 %	4.779 3,0 %	4.799 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.464 1,5 %	2.180 1,4 %	2.152 1,3 %	2.142 1,3 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.367	7.040	6.931	6.941
Arbeitslosenquote in %	4,6 %	4,4 %	4,3 %	4,3 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (November 2015) um insgesamt 277 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,6 %). Im November 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.218 Personen arbeitslos gemeldet (4.872 Personen bzw. 3,1 % im Rechtskreis SGB II und 2.346 Personen bzw. 1,5 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	August 2016	September 2016	Oktober 2016	November 2016
Bedarfsgemeinschaften	7.393	7.339	7.268	7.300

Dazu waren im Monat November 2016 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.606 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	August 16	September 16	Oktober 16	November 16
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,6	4,4	4,3	4,3
Kreis Bergstraße	3,8	3,6	3,5	3,5
Stadt Darmstadt	6,2	6,0	5,8	5,8
Kreis Groß-Gerau	6,5	6,3	6,1	6,0
Odenwaldkreis	5,4	5,3	5,1	5,0

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat November 4,4 %, bei 19.442 Arbeitslosen. Das sind 108 Personen weniger als im Vormonat Oktober 2016.

Beschluss zu TOP 4.6.

Vorlage-Nr.: 0570-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-004

Betreff: **Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2017**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Die gemäß § 22 Absatz 1 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) bzw. § 35 Absatz 1 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) zu übernehmenden Kosten der Unterkunft und Heizung werden ab 01.02.2017 nach der nachstehend erläuterten aktualisierten Richtlinie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg bemessen und auf alle Fälle von Neubewilligung und Weiterbewilligung angewandt.

Beschluss zu TOP 4.7.

Vorlage-Nr.: 0622-2017/DaDi

Aktenzeichen: 422-003

Betreff: **KiTa-Betreuung; Rechtsansprüche**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Fragen werden durch **Kreisbeigeordnete Lück** beantwortet.

Die Verwaltung des Jugendamtes

weist mit Blick auf die aktuelle Berichterstattung in verschiedenen Medien zur Betreuungssituation im KiTa-Bereich im Landkreis Darmstadt-Dieburg (z. B. Mühlthal, Weiterstadt, Münster) darauf hin, dass sich hierdurch erhebliche Risiken für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ergeben.

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg als örtlichem öffentlichem Träger der Jugendhilfe obliegt gem. § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

Dies bedeutet, dass ihm auch die Verantwortung für die Einlösung gegebener Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung und die Sicherstellung der Qualität der Betreuung in Kindertageseinrichtungen obliegt (§§ 22 ff. SGB VIII).

Den hierbei durch § 26 SGB VIII eingeräumten Landesrechtsvorbehalt im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege hat das Land Hessen durch den 2. Teil des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (§§ 25 ff. HKJGB) gefüllt.

Hinsichtlich der Bedarfsplanung und Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Kindertagesbereich, wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durch die Vorgaben des § 30 HKJGB Verantwortung dafür zugewiesen, dass die nach einem Bedarfsplan in ihrer Kommune vorzusehenden Plätze in Tageseinrichtungen in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Die kreisangehörigen Kommunen werden also zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Hessen herangezogen.

Nach dem geltenden Recht besteht damit eine gemeinsame Verantwortung zwischen dem Landkreis als örtlichem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den kreisangehörigen Gemeinden, auch wegen der Gesamtverantwortung für die Daseinsvorsorge der in ihrem Zuständigkeitsbereich lebenden Menschen.

Sofern von kreisangehörige Städten und Gemeinden anspruchsberechtigten Kindern ein Platz für die Erfüllung gegebener Rechtsansprüche für die Betreuung aber nicht angeboten werden kann, so ist Anspruchsgegner des Kindes gleichwohl immer der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe, im Landkreis Darmstadt-Dieburg also der Kreisausschuss. Die Vorschrift des § 30 Absatz 2, Satz 1, HKJGB begründet nach überwiegender Rechtsauffassung ausschließlich eine objektive Verpflichtung der Gemeinde, auf die sich das Kind jedoch nicht berufen kann.

Dies stellt sich für örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe anders dar. Diese müssen darauf hinwirken, dass für jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 6. Lebensjahr ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Im Zweifel haben Sie bei Bedarf solche Plätze zu schaffen.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Oktober 2016, kann davon ausgegangen werden, dass es zu Schadenersatzforderungen von Eltern gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg kommt, sofern Frauen oder Männer nicht wie geplant in ihren Beruf zurückkehren können, weil kein Betreuungsplatz für ihr Kind zur Verfügung steht.

Möglichkeiten direkt auf Entscheidungen der Kommunen im Bereich der Kindertagesbetreuung Einfluss zu nehmen, hat der Gesetzgeber dem Landkreis nicht eingeräumt. Anders als bei kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten, deren Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Stadt zu beachten sind, wirken Beschlüsse des Kreistages im Bereich der Kindertagesbetreuung nur dann, wenn die jeweiligen Repräsentativ-Organen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden diese übernehmen und damit den Weg freimachen für eine Umsetzung entsprechender Vorgaben in ihrer Kommune.

Aktuell gibt es beim Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg etliche Anfragen besorgter Eltern, denen bislang kein Betreuungsplatz durch ihre jeweilige Kommune in Aussicht gestellt werden konnte. Klagen gegen den Landkreis liegen zwar noch nicht vor, angesichts der Größenordnung fehlender Plätze ist dies allerdings zu erwarten. Die Chancen des Landkreises, in solchen Fällen zu obsiegen, sind angesichts der eindeutigen Rechtslage, gering.

Zur Frage, wie viele Plätze im Landkreis Darmstadt-Dieburg ab dem neuen Kindergartenjahr (01.08.2017) tatsächlich fehlen werden, lassen sich aktuell keine belastbaren Aussagen treffen, da entsprechende Bedarfs- und Planungszahlen aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht vorliegen.

Wenn aber in Weiterstadt allein (Bericht des Darmstädter Echo vom 16.01.2017) schon 90 Plätze fehlen, so kann, auf den gesamten Landkreis bezogen, davon ausgegangen werden, dass mehrere 100 Kinder im Landkreis Darmstadt-Dieburg möglicherweise keinen Betreuungsplatz erhalten werden, deren Eltern dann den Landkreis verklagen könnten.

Klageziele können sein:

1. Bereitstellung eines (bedarfsgerechten) Betreuungsplatzes
2. Schadenersatz, sofern der Betreuungsplatz durch den Landkreis nicht bereitgestellt werden kann.

Die gegebene Situation birgt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg erhebliche Risiken, welche durch die Verwaltung des Jugendamtes nicht abgewehrt werden können.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Stellvertretender Vorsitzender Grunwald schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 6. Februar 2017

Für die Ausfertigung

gez. Christian Grunwald
Christian Grunwald
Stellvertretender Vorsitzender

gez. Cathrin Lorenz
Cathrin Lorenz
Schriftführerin